

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen im Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar (Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war im Jahr 2015 der Zielerreichungsgrad der gesetzlichen Hilfsfrist für Notarzt- und Rettungsdienst-Einsätze, differenziert nach dem Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar (Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis) insgesamt und in den Stadtkreisen Mannheim und Heidelberg sowie im Rhein-Neckar-Kreis?
2. Wie war im Jahr 2015 das prozentuale Verhältnis der Notarzteinsätze, die innerhalb der Zehn-Minuten-Frist erfolgten, zur Gesamtzahl der Notarzteinsätze, differenziert nach dem Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar (Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis) insgesamt und den Stadtkreisen Mannheim und Heidelberg sowie dem Rhein-Neckar-Kreis?
3. Wie war im Jahr 2015 das prozentuale Verhältnis der Notarzteinsätze, die innerhalb der Fünfzehn-Minuten-Frist erfolgten, zur Gesamtzahl der Notarzteinsätze, differenziert nach dem Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar (Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis) insgesamt und den Stadtkreisen Mannheim und Heidelberg sowie dem Rhein-Neckar-Kreis?
4. Wie hoch war im Jahr 2015 der Zielerreichungsgrad der gesetzlichen Hilfsfrist für Notarzteinsätze innerhalb der Zehn-Minuten-Frist, aufgeschlüsselt nach lebensbedrohlichen Situationen für Patienten, Reanimationen sowie dem Zeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr, differenziert nach dem Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar (Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis) insgesamt und den Stadtkreisen Mannheim und Heidelberg sowie dem Rhein-Neckar-Kreis?

5. Wie hoch war im Jahr 2015 der Zielerreichungsgrad der gesetzlichen Hilfsfrist für Notarzteinsätze innerhalb der Fünfzehn-Minuten-Frist, aufgeschlüsselt nach lebensbedrohlichen Situationen für Patienten, Reanimationen sowie dem Zeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr, differenziert nach dem Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar (Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis) insgesamt und den Stadtkreisen Mannheim und Heidelberg sowie dem Rhein-Neckar-Kreis?
6. Wie beurteilt sie angesichts der vorliegenden Daten den Grad der ordnungsgemäßen Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports für den Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar (Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis) im Jahr 2015 und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

15.07.2016

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die Kleine Anfrage soll Klarheit über die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen für den Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar (Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis) im Jahr 2015 schaffen. Hintergrund ist, dass die Zahlen zur Einhaltung der Hilfsfristen für den Rettungsdienst im Jahr 2015 bislang noch nicht veröffentlicht wurden. Dagegen fand die Veröffentlichung der Hilfsfristen für Rettungswagen und Notärzte für das Jahr 2014 bereits im Mai 2015 statt.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. August 2016 Nr. 6-5461.3 RDB Rhein-NEC beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hoch war im Jahr 2015 der Zielerreichungsgrad der gesetzlichen Hilfsfrist für Notarzt- und Rettungsdiensteinsätze, differenziert nach dem Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar (Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis) insgesamt und in den Stadtkreisen Mannheim und Heidelberg sowie im Rhein-Neckar-Kreis?*
2. *Wie war im Jahr 2015 das prozentuale Verhältnis der Notarzteinsätze, die innerhalb der Zehn-Minuten-Frist erfolgten, zur Gesamtzahl der Notarzteinsätze, differenziert nach dem Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar (Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis) insgesamt und den Stadtkreisen Mannheim und Heidelberg sowie dem Rhein-Neckar-Kreis?*
3. *Wie war im Jahr 2015 das prozentuale Verhältnis der Notarzteinsätze, die innerhalb der Fünfzehn-Minuten-Frist erfolgten, zur Gesamtzahl der Notarzteinsätze, differenziert nach dem Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar (Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis) insgesamt und den Stadtkreisen Mannheim und Heidelberg sowie dem Rhein-Neckar-Kreis?*

4. *Wie hoch war im Jahr 2015 der Zielerreichungsgrad der gesetzlichen Hilfsfrist für Notarzteinsätze innerhalb der Zehn-Minuten-Frist, aufgeschlüsselt nach lebensbedrohlichen Situationen für Patienten, Reanimationen sowie dem Zeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr, differenziert nach dem Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar (Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis) insgesamt und den Stadtkreisen Mannheim und Heidelberg sowie dem Rhein-Neckar-Kreis?*

5. *Wie hoch war im Jahr 2015 der Zielerreichungsgrad der gesetzlichen Hilfsfrist für Notarzteinsätze innerhalb der Fünfzehn-Minuten-Frist, aufgeschlüsselt nach lebensbedrohlichen Situationen für Patienten, Reanimationen sowie dem Zeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr, differenziert nach dem Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar (Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis) insgesamt und den Stadtkreisen Mannheim und Heidelberg sowie dem Rhein-Neckar-Kreis?*

Zu 1. bis 5.:

Entsprechend den Vorgaben des Rettungsdienstgesetzes (RDG) und des Rettungsdienstplans 2014 Baden-Württemberg sind die Hilfsfristen jahres- und bereichsbezogene Planungsgrößen, die alle Einsätze im gesamten Rettungsdienstbereich im Zeitraum eines Jahres umfassen. Die Hilfsfristen sind erfüllt, wenn sie im jeweiligen Kalenderjahr in 95 Prozent aller Einsätze im Rettungsdienstbereich eingehalten sind.

Die entsprechenden Zielerreichungsgrade in Bezug auf die zehn- und 15-minütige Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar für das Jahr 2015 sind – getrennt nach ersteintreffendem Rettungsmittel und Notarzt – nachstehend dargestellt:

	Hilfsfrist	
	10 Minuten	15 Minuten
Ersteintreffendes Rettungsmittel (RTW oder NEF)	68,1	93,0
Notarzt	59,6	91,7

Die in den Fragestellungen zu Ziffer 1 bis Ziffer 5 neben der gesetzlichen Hilfsfrist nach dem RDG erbetenen Kennzahlen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 1: Kennzahlen der Rettungsmittel

Kategorie	Rettungsmittel	Stadtkreis Mannheim [Prozent]	Stadtkreis Heidelberg [Prozent]	Rhein-Neckar-Kreis [Prozent]
15-Minuten	Ersteintreffendes Rettungsmittel	97,0	96,2	89,6
	Notarzt	95,2	97,4	88,6
10-Minuten	Notarzt	61,9	83,0	53,5

Tabelle 2: Kennzahlen des Notarztes während der Nachtstunden (22.00 bis 6.00 Uhr)

Kategorie	RDB Rhein-Neckar [Prozent]	Stadtkreis Mannheim [Prozent]	Stadtkreis Heidelberg [Prozent]	Rhein-Neckar-Kreis [Prozent]
15-Minuten	93,3	94,9	98,9	91,2
10-Minuten	59,8	58,7	86,0	58,7

Eine differenziertere Darstellung nach Einsatzstichworten ist dem Innenministerium mangels entsprechender Datengrundlage nicht möglich.

6. Wie beurteilt sie angesichts der vorliegenden Daten den Grad der ordnungsgemäßen Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports für den Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar (Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis) im Jahr 2015 und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Zu 6.:

Gegenüber dem Jahr 2014 hat sich die Hilfsfrist sowohl beim ersteintreffenden Rettungsmittel als auch beim Notarzt verbessert. Unterjährige Auswertungen lassen erwarten, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Die auf der Basis entsprechender Beschlüsse des Bereichsausschusses für den Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar vorgenommenen Anpassungen bei den Vorhaltungen und Rettungsmitteln zeigen damit entsprechende Wirkung. Zusätzliche Verbesserungen sind durch die Ausweitung der Betriebs- und Vorhaltungszeiten eines RTW in Heidelberg zu erwarten, die zum 1. August 2016 erfolgt ist.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit durch die beschlossenen und eingeleiteten Maßnahmen die erforderlichen Verbesserungen erreicht werden. Die Überprüfung der Einhaltung der Hilfsfrist ist eine gesetzliche im RDG verankerte ständige Aufgabe des zuständigen Bereichsausschusses als örtliches Planungsorgan der Infrastruktur für den Rettungsdienst. Sofern der vorgegebene Hilfsfristerreichungsgrad nicht erreicht werden sollte, müssen vom Bereichsausschuss weitere Abhilfemaßnahmen veranlasst werden.

In Vertretung

Württembergischer
Ministerialdirektor